

BEITRAGSREGLEMENT

Gemäss Statuten der oeku vom 8.6.2024 (§8 und §10) legt die Mitgliederversammlung der oeku die Mitgliederbeiträge in einem Beitragsreglement fest. Ab dem 1.1.2025 haben die Beiträge folgende Höhe:

- Einzelmitglieder: 50 Franken.
- Kollektivmitgliedschaft für Kirchgemeinde, Pfarrei oder Verwaltungssitz mit Kirchensteuereinnahmen: Richtwert 10 Rp. pro Gemeindeglied; mindestens 300 Franken.
- Kollektivmitgliedschaft für grosse Kirchgemeinde, Gesamtkirchgemeinde, Seelsorgeraum oder ähnlichen Zusammenschluss mit Kirchensteuereinnahmen: Richtwert 10 Rp. pro Gemeindeglied; mindestens 300 Franken Grundbeitrag und pro zusätzlich angeschlossenen Standort (z.B. Kirchenkreis, Pfarrei) mindestens 200 Franken.
- Kollektivmitgliedschaft für Orden, religiöse Gemeinschaft, Bildungshäuser, Fachstellen, weitere Organisationen sowie Kirchgemeinde/Pfarrei mit geringen oder keinen Kirchensteuereinnahmen: Richtwert 10 Rp. pro Gemeindeglied; mindestens 100 Franken.

Ausnahmen sind nach Absprache mit dem oeku-Vorstand möglich.

Von der oeku-Mitgliederversammlung in Zollikerberg am 08. Juni 2024 angenommen.

Präsidium

Vizepräsidium

Vroni Peterhans-Suter

Feyna Hartman